



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 178/2013

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung: 10-Organisation, Wahlen, Tul	Datum: 21.08.2013
Produkt: 10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst	

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss	Sitzungsdatum: 25.09.2013	Entscheidung Entscheidung
---	------------------------------	------------------------------

## Anregung gemäß § 24 GO NRW bzgl. der Auslichtung und Teilentfernung von Straßenbäumen

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Anregung der Interessengemeinschaft [REDACTED], vertreten durch [REDACTED], 48653 Coesfeld, zuständigkeithalber an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu überweisen.

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.08.2013 beantragt die Interessengemeinschaft [REDACTED] grundlegend auszulichten und – wo erforderlich – auch mal einzelne Bäume zu entfernen, um wieder eine durchgängig akzeptable Wohnraumbelichtung mit Tageslicht zu erhalten.

Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen (§ 24 GO NRW).

Gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld hat der Rat den Haupt- und Finanzausschuss hierfür bestimmt.

Dieser prüft die Anregungen inhaltlich und überweist sie an die zur Entscheidung zuständige Stelle. Bei der Überweisung kann der Haupt- und Finanzausschuss Empfehlungen aussprechen, an der die zur Entscheidung berechnigte Stelle nicht gebunden ist (§ 6 Abs. 5 der Hauptsatzung).

Mit Beschluss vom 28.09.2006 hat der Rat die Zuständigkeit über die Straßenbäume im Stadtgebiet auf den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen übertragen (Sitzungsvorlage 176/2006).

### Anlagen:

Scheiben der Interessengemeinschaft vom 08.08.2013.